



Beschlussvorlage

Vorlage: BA/014/2026	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 25.03.2026
Bearbeiter: Danny Lauterbach	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.04.2026	öffentlich

Betreff:

Widmungserweiterung und Aktualisierung der Widmungen des "Mastenweges"

Sach- und Rechtslage:

Der Teil des Mastenweges, welcher in der Gemarkung Niederzwönitz verläuft, wurde im Jahr 1995 in das Zwönitzer Bestandsverzeichnis aufgenommen. Als Widmungsbeschränkung wurde damals „Wanderweg“ festgelegt. Da der Weg jedoch größtenteils von land- und forstwirtschaftlichem Verkehr sowie Radfahrern genutzt wird, soll die Beschränkung des Weges angepasst werden.

Weiterhin wurde bei der damaligen Eintragung lediglich das ehemalige Wege-Flurstück eingetragen. Der Weg führt tatsächlich jedoch über drei weitere private Flurstücke. Um das Bestandsblatt an die realen Verhältnisse anzupassen, sollen die Flurstücke 773, 781 und 790/1 (alle Gemarkung Niederzwönitz) in das Bestandsblatt aufgenommen werden. Die Eigentümer wurden hierüber informiert. Außerdem sollen in diesem Zuge der Anfangs- und Endpunkt präzisiert werden, indem die Netzknoten angegeben werden

Der Mastenweg in der Gemarkung Dorfchemnitz wurde erst im Jahr 2022 als öffentlicher Feld- und Waldweg mit der Beschränkung „frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr“ in das Bestandsverzeichnis Dorfchemnitz aufgenommen. Im letzten Jahr begann der Ausbau dieses Abschnittes, welcher in diesem Jahr fortgesetzt werden soll. Die Flurbereinigung beantragte in diesem Zusammenhang die Widmungsbeschränkungen um „sowie Radfahrer“ zu ergänzen. Zusätzlich ist das städtische Flurstück 563 Gemarkung Dorfchemnitz in das Bestandsblatt aufzunehmen.

Diese Änderungen und Ergänzungen sind durch den Stadtrat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Zwönitz beschließt für den Mastenweg im Bestandsverzeichnis Zwönitz:
 - a. Die Erweiterung der Widmungsbeschränkung auf „frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, sowie Radfahrer“,
 - b. Die Ergänzung der Anfangs- und Endpunkte durch die Netzknotenpunkte 5813014 und 5913007,
 - c. Die Aufnahme der Flurstücke 773, 781 und 790/1 der Gemarkung Niederzwönitz.

2. Der Stadtrat der Stadt Zwönitz beschließt für den Mastenweg im Bestandsverzeichnis Dorfchemnitz:
 - a. Die Erweiterung der Widmungsbeschränkung auf „frei für land- und forstwirtschaftlichen Verkehr, sowie Radfahrer“,
 - b. Die Aufnahme des städtischen Flurstückes 563 Gemarkung Dorfchemnitz.

Anlagen:

Anlage 01 – Lageplan „Mastenweg“ Gemarkung Niederzwönitz

Anlage 02 – Lageplan Flurstück 563 Gemarkung Dorfchemnitz

Anlage 03 – Lageplan „Mastenweg“ Gemarkung Dorfchemnitz